

Preise für die Grundversorgung BornaBasisStrom Haushalt

Bruttopreise	seit 01.01.2025	ab 01.01.2026
Grundpreis pro Jahr	168,98 €	168,98 €
Arbeitspreis pro kWh	32,845 Cent/kWh	32,845 Cent/kWh

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Preisregelung BornaBasisStrom	Einheit	Netto 2026 ¹⁾	Brutto 2026 ²⁾	Brutto 2025 ²⁾	Preis-Differenz
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh	Ct/kWh	27,601	32,845	32,845	0,000
Grundpreis, verbrauchsunabhängig	€/Jahr	142,00	168,98	168,98	0,000

In den Preisen enthaltene Preisbestandteile	Einheit	Netto 2026 ¹⁾	Brutto 2026 ²⁾	Brutto 2025 ²⁾	Preis-Differenz
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,440	2,440	0,00
Konzessionsabgabe ³⁾	Ct/kWh	1,320	1,571	1,571	0,00
KWK-Umlage	Ct/kWh	0,446	0,531	0,330	+0,201
Umlage nach § 19 Strom NEV ⁴⁾	Ct/kWh	1,559	1,855	1,854	+0,001
Offshore-Haftungsumlage ⁵⁾	Ct/kWh	0,941	1,120	0,971	+0,149
Umlage für abschaltbare Lasten ⁶⁾	Ct/kWh	0,000	0,000	0,000	
Summe Steuern, Umlagen, Abgaben	Ct/kWh	6,316	7,517	7,166	+0,351

In den Preisen enthaltene Netzentgelte	Einheit	Netto 2026 ¹⁾	Brutto 2026 ²⁾	Brutto 2025 ²⁾	Preis-Differenz
Netznutzungspreis pro verbrauchter kWh	Ct/kWh	6,820	8,116	8,425	-0,309
Grundpreis Netznutzung, verbrauchsunabhängig ⁷⁾	€/Jahr	70,00	83,30	83,30	0,00
Messung ^{7),8)}	€/Jahr	12,00	14,28	14,28	0,00

Rechnerischer Preisanteil Grundversorger (inkl. Beschaffung)⁹⁾

am Arbeitspreis BornaBasisStrom	Ct/kWh	14,465	17,213	17,255	-0,042
am Grundpreis BornaBasisStrom	€/Jahr	60,00	71,40	71,40	0,00

¹⁾ enthalten alle Preisbestandteile ohne Umsatzsteuer

²⁾ Preiselemente einschl. Umsatzsteuer (z.Zt. 19%)

³⁾ Wegenutzungsentgelt an Gemeinde

⁴⁾ § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Umlage zum Ausgleich für von der Zahlung von Netzentgelten ganz oder teilweise befreiten Letztverbrauchern)

⁵⁾ § 17f Abs. 5 EnWG (Umlage zum Ausgleich der Abschaltung von Offshore-Windkraftanlagen)

⁶⁾ § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Umlage zum Ausgleich der Abschaltung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen wegen Netzüberlastung)

⁷⁾ Der Grundpreis beinhaltet eine Ablesung und Abrechnung pro Jahr und den Messstellenbetrieb.
Für jede weitere, vom Kunden verlangte Abrechnung wird ein Mess- und Abrechnungspreis zusätzlich fällig

⁸⁾ wenn vom Netzbetreiber durchgeführt

⁹⁾ Rechnerischer Anteil der vom Grundversorger erbrachten energiewirtschaftlichen Leistungen für Beschaffung, Vertrieb und Marge